

Kreisverwaltung Rhein- Lahn
Abteilung 8
Insel Silberau
56130 Bad Ems

Lebensmittelkontrolleure
Tel.: 02603 972 443 Frau Schulz
02603 972 408 Herr Lewentz
02603 972 143 Herr Karbach

Monitoring gegen Schädlinge/ Bekämpfung nach dem Stand der Technik

Durch geeignete Maßnahmen ist ein Schädlingsbefall zu kontrollieren (Monitoring = vorbeugende Maßnahmen zur Früherkennung). Sollte ein Befall festgestellt werden, ist dieser nach dem Stand der Technik fachgerecht bekämpfen zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass der ausführende Schädlingsbekämpfer über eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313) i.d.z.Z. gültigen Fassung verfügt (dies bezieht sich auf die Bekämpfung von Wirbeltieren). Wir bitten eine Kopie der Erlaubnis bei der nächsten Kontrolle vorzulegen.

Eine Kopie oder Durchschrift der nachfolgenden Unterlagen ist im Rahmen der Sorgfaltspflicht für ihren Nachweis der ordnungsgemäßen Schädlingsbekämpfung/ Monitoring erforderlich. Diese Unterlagen sind auf Verlangen bei der Kontrolle vorzulegen.

- **Maßnahmenplan:** Es muss erkennbar sein, die Anzahl der Köder oder Fallen, deren Lage (z.B. Plan (grobe Grundrisszeichnung) über die ausgelegten Fallen und Köder) und die Art des verwendeten Mittels
- **Begehungsprotokoll** (nachvollziehbare Dokumentation der festgestellten Mängel und durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen) Achten Sie darauf, dass das Ergebnis mit dem Betriebsverantwortlichen anhand des Protokolls besprochen und erläutert wurde.
- **Dokumentation** auf den Monitorringfallen oder der Köderbox (Datum der Auslegung und Sicherheitshinweis)
- **Sicherheitsdatenblätter**

Bitte beachten Sie diese Hinweise, denn sachgerechte Schädlingsbekämpfung in einem Lebensmittelbetrieb beinhaltet, nicht nur existierende Schädlinge zu bekämpfen und einem erneuten Befall durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen, sondern durch solide Dokumentation dem Kunden gegenüber zu demonstrieren, dass mit Hilfe eines Fachmanns alles getan worden ist, um den lebensmittelhygienischen Vorschriften zu entsprechen und dem gesundheitlichen Verbraucherschutz Rechnung zu tragen.